



GEMEINDERAT

**Aufgaben- und Finanzplanung
der Einwohnergemeinde und
der Spezialfinanzierungen
über die Jahre 2018 – 2022**

Stand September 2017

Bericht des Gemeinderates
an den Einwohnerrat
vom 13. September 2017

Geschäft Nr. 4331

Inhaltsverzeichnis

1	RECHTSGRUNDLAGE, METHODIK UND GETROFFENE ANNAHMEN	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell – HRM2	4
	AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2018 – 2022.....	5
2	EINWOHNERGEMEINDE	5
2.1.1	Erfolgsrechnung.....	5
2.1.2	Investitionen Verwaltungsvermögen	6
2.1.3	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	6
2.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	7
2.2.1	Erfolgsrechnung.....	7
2.2.2	Investitionen Verwaltungsvermögen	7
2.2.3	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	7
2.4	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	8
2.4.1	Erfolgsrechnung.....	8
2.4.2	Investitionen Verwaltungsvermögen	8
2.4.3	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	8
2.5	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	9
2.5.1	Erfolgsrechnung.....	9
2.5.2	Investitionen Verwaltungsvermögen	9
2.5.3	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	9
3	PLANUNGSUNSICHERHEITEN	10
4	ANTRAG	10

Beilagen: - Aufgaben- und Finanzplanung 2018 – 2022, Einwohnergemeinde
- Aufgaben- und Finanzplanung 2018 – 2022, Wasserversorgung
- Aufgaben- und Finanzplanung 2018 – 2022, Abwasserbeseitigung
- Aufgaben- und Finanzplanung 2018 – 2022, Abfallbeseitigung

1 Rechtsgrundlage, Methodik und getroffene Annahmen

1.1 Allgemeines

Gemäss § 28 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) ist der Finanzplan dem Einwohnerrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnis zu bringen.

Der eigentliche Aufgaben- und Finanzplan bietet auf einer A4-Seite (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2022 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 3) einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung mit den Finanzierungsfehlbeträgen / -überschüssen, des Verwaltungsvermögens, der Nettoschuld, der Vorfinanzierung und des Eigenkapitals.

Grundlage für diese Berechnungen bilden die Prognosen (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2022 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 2). Die Aufgaben- und Finanzplanperiode 2018 – 2022 basiert auf einem unveränderten Steuereffuss von 58% für natürliche Personen. Auch die Steuersätze für juristische Personen sind mit 5% bei der Ertragssteuer und einem Kapitalsteuersatz von 2.75‰ unverändert.

Das laufende Jahr 2017 wurde an die bereits heute bekannten grössten Änderungen angepasst. Auf eine umfassende Hochrechnung wurde wiederum verzichtet. Folgende Korrekturen des Budgets 2017 wurden im Finanzplan berücksichtigt, wobei nur die grössten Anpassungen erwähnt werden: Die Finanzströme im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich wurden an die letzte definitive Finanzausgleichsverfügung des Kantons Basel-Landschaft angepasst. Die Steuererträge wurden – basierend auf dem letzten grösstenteils definitiv veranlagten Steuerjahr 2015 – neu kalkuliert. Die Abschreibungen wurden basierend auf den Investitionen 2016 neu berechnet. Die im Rahmen der Budgetsitzung 2017 beschlossene Erhöhung der Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens wurde angepasst. Ebenfalls im korrigierten Budget 2017 abgebildet ist der Aufwand zur Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse im Umfang von CHF 0.8 Mio. Dabei handelt es sich um den Betrag, der die im Jahresabschluss 2016 gebildeten Rückstellungen übersteigt. Auch im 2017 berücksichtigt ist die Rückzahlung von CHF 1.8 Mio. aufgrund der rückwirkenden Senkung des Ausgleichniveaus. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird im 2017 ein Defizit von rund CHF 1 Mio. erwartet.

Basis für die Fortschreibung der Erfolgsrechnung für den vorliegenden Finanzplan bildet das Budget 2018. Dazu wurde der Nettoaufwand ermittelt. Im Nettoaufwand sind die Abschreibungen, Zinsen sowie die Einlagen in und die Entnahmen aus Sonderfinanzierungen nicht enthalten. Die Werte werden abhängig von den Investitionen automatisch berechnet. Die Veränderungen des Personalaufwandes (Entwicklung der Erfahrungsstufen) und der anderen Aufwendungen (Sachaufwand, Beiträge etc.) werden aufgrund der entsprechenden Parameter ebenfalls automatisch berücksichtigt.

- Hinsichtlich der Teuerung zeigt die Prognose des Bundesamtes für Statistik BFS (Stand Juni 2017) für das Jahr 2017 eine Teuerung von 0.5% und für das Jahr 2018 eine Teuerung von +0.2%. Im Finanzplan wird ab Planjahr 2018 eher vorsichtig mit einer Teuerung von 2% gerechnet.
- Beim Personalaufwand wird ab 2019 mit einem jährlichen Anstieg von 1% gerechnet. Dieser beschränkt sich auf die Entwicklung der Erfahrungsstufen und sieht keine Teuerung vor. Aufgrund der aktuellen negativen Teuerung hat der Gemeinderat dieses Jahr wiederum beschlossen, auf den Teuerungsausgleich für den Personalaufwand zu verzichten. Der Kanton hat gegenwärtig in seinem Budget ebenfalls keinen Teuerungsausgleich berücksichtigt. Der Erfahrungsstufenanstieg wurde seit dem Budget 2015 von 1.25% auf 1% korrigiert. Dies ist zurückzuführen auf die durchschnittlich hohe Altersstruktur des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Da sich immer mehr Mitarbeitende bereits in der höchsten Erfahrungsstufe befinden, nehmen die Zusatzkosten aufgrund der Erfahrungsstufen jährlich nur noch degressiv und nicht mehr linear zu.

Zusätzlich sind folgende massgebliche wiederkehrende Veränderungen des Nettoaufwandes im Finanzplan 2018 – 2028 (Seite 2) abgebildet:

- Kindergärten
In der Planperiode bis 2022 ist aufgrund der Geburtenraten mit keinen zusätzlichen Klassen bzw. von keinem zusätzlichen Lehrpersonal auszugehen (Vorbehalten bleiben gesetzliche Änderungen und demographische Änderungen aufgrund von Zu- und Wegzügen).

- Primarschule
Nachdem in den Vorjahren bereits die Kindergarteninfrastruktur ausgebaut werden musste, um die geburtenstarken Jahrgänge ab 2009 aufzufangen, verlagern sich diese Jahrgänge nun auf die Primarschule. Mittels des neuen Schulhauses Gartenhof werden diese bis ins Planjahr 2022 infrastrukturell aufgefangen. Personal- und sachaufwandseitig ist aber bis ins Planjahr 2022 mit einem starken Wachstum zu rechnen. Der Finanzplan berücksichtigt in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich zwei Klassen mehr. Für Lehrpersonal ist von zusätzlichem Aufwand pro Klasse von CHF 125'000 und zusätzlichem Sachaufwand von CHF 25'000 auszugehen.
- Einführung einer Ergänzungsleistungs-Obergrenze (EL-Obergrenze)
Die EL-Obergrenze wird ab 1.1.2018 eingeführt. Dabei wurde sie auf CHF 200 für das Jahr 2018 festgelegt. Die EL-Obergrenze wird danach über 3 Jahre jährlich um CHF 10 sinken, bis sie CHF 170 erreicht. Dadurch entstehen der Gemeinde Allschwil jährlich wiederkehrende Mehrkosten von CHF 200'000 netto (Höhere Zusatzbeiträge, tiefere Beteiligung an den Ergänzungsleistungen). Im Jahr 2019 wird dieses Kostenwachstum vollständig durch die Entlastung der Ergänzungsleistungen aufgrund der Einführung der EL-Obergrenze aufgefangen. Diese Entlastung findet erst ein Jahr nach der Einführung statt, da der Kanton die Ergänzungsleistungen jährlich vorschiesst und diese erst im nächsten Jahr den Gemeinden verrechnet. Dieser Effekt macht CHF 0.8 Mio. aus.
Für eine detaillierte Beschreibung des Sachverhalts wird auf den Bericht zum Budget 2018 verwiesen.
- Stiftung Tagesheime
Das Reglement über die familienexterne Kinderbetreuung der Gemeinde Allschwil ist ab 1. April 2016 in Kraft. Die Subventionierung der Stiftung Tagesheime ist bis auf weiteres vom neuen Reglement angenommen. Es ist jedoch das Ziel des Gemeinderates, die Subjektfinanzierung auch bei der Stiftung Tagesheime umzusetzen. Die Stiftung Tagesheime konnte ihre Kosten im Budget 2018 gegenüber Budget 2017 bereits um CHF 130'000 reduzieren. In den Planjahren 2019 und 2020 sind zusätzlich jeweils Einsparungen im Umfang von je CHF 50'000 (2019) und CHF 200'000 (2020) vorgesehen.
- Generelle Leistungsüberprüfung / C- Massnahme Spitex
Im Rahmen der C-Massnahmen wurde Einsparungspotential bei der Spitex identifiziert. Der Gemeinderat arbeitet gemeinsam mit den Gemeinden Binningen und Schönenbuch an einer neuen Leistungsvereinbarung. Aktuell findet eine Betriebsanalyse der Spitex statt. Der Gemeinderat geht in diesem Zusammenhang ab dem Jahr 2019 von Einsparungen im Umfang von CHF 250'000 aus.

1.2 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell – HRM2

Auf den 1.1.2014 mussten die Baselbieter Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 einführen. Dazu wurde die Verordnung über Rechnungslegung der Gemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) erlassen. Die massgeblichen Änderungen, welche sich auf die Darstellung des Finanzplanes auswirken, sind in einer vermehrten betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise zu finden. So werden die Abschreibungen nicht mehr degressiv mit 10% vom Restwert, sondern linear unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer vom Anschaffungs- resp. Gestehungswert berechnet. Dazu wurden Anlagekategorien mit Abschreibungssätzen von 2% bis 20% gebildet. Somit wird auch die Einführung einer Anlagenbuchhaltung erforderlich. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird ab 2014 während 18 Jahren fixdegressiv (2014: 10%; 2015: 9.5%, 2016: 9%, etc.) abgeschrieben. Die Abschreibungen für neue Investitionen erfolgen gemäss HRM2 je nach Investitionsart differenziert linear.

Sämtliche Investitionsvorhaben wurden deshalb einer Anlagenkategorie mit dem massgeblichen Abschreibungssatz zugeordnet. Im Finanzplan wurden die Abschreibungen auf dem bestehenden sowie dem neuen Verwaltungsvermögen separat in zwei Zeilen ausgewiesen (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2022, Seite 3, Rubrik Selbstfinanzierung).

Neben den Abschreibungssätzen erfährt auch der Beginn der Abschreibung eine Änderung. Nach alter Regelung wurde im Jahr nach Tötigung der Ausgabe mit den Abschreibungen begonnen. Neu beginnt die Abschreibung im ersten Jahr, nachdem die Investition ihrem Nutzen zugeführt wurde. Vorfinanzierungen sind auch mit dem neuen Rechnungslegungsmodell noch zulässig. Die Auflösung erfolgt jedoch nicht mehr durch eine einmalige zusätzliche Abschreibung, sondern ebenfalls linear auf der Basis der Nutzungsdauer des entsprechenden Objekts. Zusätzliche Abschreibungen im herkömmlichen Sinne sind nicht mehr zulässig. Investitionen oder Zu- und Abgänge im Finanzvermögen werden nicht mehr in der Investitionsrechnung abgebildet. Die Veränderung sowie die Bestände der Vorfinanzierung sind im Finanzplan auf Seite 3 ersichtlich.

Aufgaben- und Finanzplanung 2018 – 2022

2 Einwohnergemeinde

2.1.1 Erfolgsrechnung

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung, unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Rahmenbedingungen, weist das Budget 2018 einen Mehraufwand von CHF 2.3 Mio. auf. In den Planjahren bleiben diese ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung in der Verlustzone.

Aufgefangen werden diese Verluste im 2019 durch den Verkauf des Sturzeneggerareals an die Bürgergemeinde zum Preis von CHF 8.7 Mio. , sowie durch den Verkauf der Liegenschaft SH Gartenstrasse (nur Gebäude ohne Land) zum Preis von CHF 2.3 Mio. Die budgetierten Baurechteinnahmen aus der Liegenschaft SH Gartenstrasse belaufen sich auf TCHF 50 jährlich, dadurch wird das entsprechende Grundstück erfolgsneutral zu Gunsten der Neubewertungsreserve im Eigenkapital um CHF 1.4 Mio. aufgewertet.

Durch die Aufwertung bzw. den Verkauf der Liegenschaften muss im 2019 zwingend der PK-Bilanzfehlbetrag vollständig abgeschrieben werden. Dies belastet das Jahr 2019 mit CHF 2.4 Mio. Jedoch wird dadurch die Erfolgsrechnung ab 2020 ff. jährlich um TCHF 570 Abschreibungen des PK-Bilanzfehlbetrages entlastet.

Im Jahr 2020 erfolgt die Abgabe der Grundstücke Wegmatten und Bettenacker. Daraus ergeben sich neue Erträge im Umfang von CHF 0.9 Mio. Wobei CHF 0.5 dem Wegmatten-Areal und CHF 0.4 Mio. dem Bettenackerareal zugeordnet werden können. Auch in diesem Fall erfolgt die Aufwertung der Grundstücke erfolgsneutral zu Gunsten der Neubewertungsreserve im Eigenkapital. Diese nimmt damit um knapp CHF 26 Mio. zu.

Rechnungsjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF	Ergebnis ohne Buchgewinne in TCHF ¹
2018	- 2'269	- 2'269
2019	+ 7'002	- 1'576
2020	- 31	- 31
2021	- 289	- 289
2022	- 437	- 437

Im Bereich der Steuererträge von natürlichen Personen wurde vom letzten grösstenteils vollständig veranlagten Steuerjahr 2015 ausgegangen. Entgegen der Vorjahre wurden die durch den Kanton zur Verfügung gestellten Wachstumsraten nicht vollständig übernommen. Der Kanton Baselland sah für die Jahre 2017 und 2018 ein Steuerwachstum von 2.5% und 4.5% bei der Einkommenssteuer vor. Der Gemeinderat erachtet diese als zu optimistisch und von daher als zu hoch. Gegen ein solches Wachstum sprechen die fehlende bzw. geringe Teuerung, das geringe BIP-Wachstum und die aktuelle Pensionskassen-Situation. Es wurden deshalb Wachstumsraten von 2% (2017) und 3% (2018) angewandt.

Diese Prognosen bilden die Grundlage für das Budget 2018 und somit die Ausgangslage für den Finanzplan. Die Wachstumserwartungen in der Planperiode sind bis auf die Wachstumsraten für Einkommenssteuererträge unverändert zum Vorjahr. Diese wurden aufgrund der laufenden Entwicklung von 1.5% auf 2% erhöht. Bei den juristischen Personen hingegen wurde auf die Anwendung der Wachstumsraten des Kantons verzichtet. Aufgrund der Struktur der Juristischen Personen in Allschwil ist die Anwendung von stetigen Wachstumsraten, welche für die homogene Situation beim Kanton zutreffend sein kann, nicht anwendbar. Aufgrund weniger grosser Steuerzahler können die Ergebnisse stark divergieren. Die budgetierten Beträge basieren auf einer detaillierten Analyse der Vorjahressteuererträge von Firmen mit jährlichen Steuereinnahmen grösser CHF 20'000. Die Wachstumserwartungen in der Planperiode sind unverändert zum Vorjahr.

Der horizontale Finanzausgleich 2018 wurde auf den neu kalkulierten Steuererträgen 2017, wie auch unter Berücksichtigung des erhöhten Ausgleichniveaus berechnet. Der budgetierte Finanzausgleich für das Jahr 2017 im Jahr 2018 beträgt CHF 8.5 Mio. Der Finanzausgleich für das Jahr 2019 wurde auf gleicher Basis berechnet. Ab dem Jahr 2020 wurden die Zahlungen im Umfang der gewichteten Steuerwachstums erhöht.

Dies unter der Annahme, dass das Ausgleichsniveau entsprechend angepasst wird, was aus aktueller Sicht zu erwarten sein dürfte. Die Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe, die Kompensation Realschulbauten und KESB, wie auch die Kompensation für die Übernahme des sechsten Schuljahres aufgrund von HarmoS

¹ Es werden lediglich die Buchgewinne nicht berücksichtigt. Die neuen, sich aus der Immobilienstrategie ergebenden Bauchrechtszinsen, sind berücksichtigt.

wurden mangels besseren Wissens basierend auf den effektiven Zahlen für das Jahr 2017 über die ganze Planperiode abgebildet.

Die Kompensationszahlung des Kantons für die Übernahme der Ergänzungsleistungen im Alter (AHV) durch die Gemeinden nimmt ab dem Budget 2018 knapp CHF 0.2 Mio. zu. Dies weil diese neu nicht mehr auf der Grundlage der Einwohnerzahl verteilt, sondern unter Berücksichtigung der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Dies hängt in Zusammenhang mit der Einführung der EL-Obergrenze, wobei im Budgetbericht 2018 detaillierter auf diese Thematik eingegangen wird.

2.1.2 Investitionen Verwaltungsvermögen

Die im Finanzplan 2018-2022 detailliert aufgeführten Investitionsvorhaben ergeben folgende Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen:

Finanzplan 2018 – 2022	Planung in TCHF				
	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde	6'842	8'278	7'315	13'510	12'930

Die Hauptinvestitionen während der dargestellten Finanzplanperiode sind der Rückbau des Schulhauses Bettenacker und der TUK, der Ersatzbau des Kindergarten Metzgersmatten, ein zusätzlicher Klassenzug für das Schulzentrum Neuallschwil, die Sanierung des Werkhofgebäudes, der Wegmatten Park, der Hegenheimermattweg und der Lindenplatz. Die Summe aller Nettoinvestitionen der Planperiode beträgt rund CHF 48.9 Mio.

Die einzelnen Investitionsvorhaben der Jahre 2018-2022 sind aus dem Investitionsprogramm (Seite 4) des Finanzplanes ersichtlich. Aufgrund der Finanzstruktur sind mittelfristig Nettoinvestitionen von jährlich rund CHF 3 Mio. finanziell tragbar und können mit der Erwirtschaftung eigener Mittel finanziert werden. Die höheren Investitionen müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital oder durch Verflüssigung von Anlagen des Finanz- oder Verwaltungsvermögens finanziert werden. Mit dem prognostizierten Anstieg der Nettoschuld pro Einwohner auf Ende der Planperiode von rund CHF 3'344 liegt Allschwil zwar wieder im Bereich der hohen Verschuldung. Basierend auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit darf aber davon ausgegangen werden, dass dank der erwarteten Entwicklung der Gemeinde (z.B. Erschliessung des linksufrigen Bachgrabengebiets) nach Abschluss dieser intensiven Investitionsphase die Verschuldung wieder kontinuierlich abgebaut werden kann.

2.1.3 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad setzt das Ergebnis der Erfolgsrechnung (inkl. Buchgewinne) plus Abschreibungen ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Ohne die Buchgewinne aus den Liegenschaftsverkäufen würden die Investitionen während der ganzen Planperiode die Selbstfinanzierung übersteigen.

Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen nur mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden können.

Mit Berücksichtigung der Aufwertungen und Buchgewinne nimmt die Nettoschuld zwischen 2018 und 2022 um CHF 15.7 Mio. zu. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad (inkl. Buchgewinne) der Planperiode 2018-2022 beträgt rund 74.5%. Im 2018 wird das Eigenkapital aufgrund des operativen Verlustes geschmälert. Im Jahr 2019 erfolgt ein Buchgewinn aus den geplanten Grundstückverkäufen als effektive Zunahme des Eigenkapitals im engeren Sinne (monetäre Zunahme). Ebenso werden die Grundstücke, bei welchen in den Jahren 2019 und 2020 die Abgabe im Baurecht vorgesehen ist, aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt und zulasten der Neubewertungsreserve im Eigenkapital auf den Marktwert aufgewertet (rein buchhalterische Zunahme). Somit besteht am Ende der Planperiode trotz der operativen Verluste ein beachtliches Eigenkapital.

Finanzplan 2018 – 2022	Planung in TCHF				
	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	10'296	18'689	46'017	45'728	45'290

2.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

2.2.1 Erfolgsrechnung

In den Planjahren resultieren folgende Ergebnisse in der Erfolgsrechnung:

Planjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2018	+ 851
2019	+ 793
2020	+ 930
2021	+ 848
2022	+ 799

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist aktuell überfinanziert. Trotz der Gebührensenkung für die mengenabhängige Gebühr im Jahr 2016 von CHF 1.50 pro m³ auf CHF 1.40 kann das überschüssige Eigenkapital nicht in absehbarer Zeit abgebaut werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, ab 1.1.2018 die mengenabhängige Gebühr um weitere 10 Rappen zu reduzieren. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung erwirtschaftet trotz dieser Reduktion weiterhin Gewinne. Diese sind unverändert notwendig, um die hohe Investitionstätigkeit finanzieren zu können. Im Finanzplan sind keine weiteren Gebührensenkungen vorgesehen. Der budgetierte Gewinn für das Jahr 2018 beträgt CHF 851'180. Das ist ein um CHF 369'920 schlechteres Ergebnis als im Vorjahr.

2.2.2 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Wasserversorgung sind in der Finanzplanperiode 2018 – 2022 folgende Nettoinvestitionen geplant:

Finanzplan 2018 – 2022	Planung in TCHF				
	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	1'695	2'027	2'529	1'481	1'365

Das Investitionsvolumen bei der Wasserversorgung ist weitgehend durch äussere Umstände vorgegeben. Im Planungszeitraum liegen die Investitionsschwergewichte bei der Baslerstrasse mit CHF 1.8 Mio. sowie beim Hegenheimermattweg mit CHF 1.3 Mio. Der reguläre Netzersatz über die Planperiode beläuft sich auf CHF 4.3 Mio. Das Verwaltungsvermögen steigt bis Ende 2022 auf rund CHF 9.7 Mio. an.

2.2.3 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Bis zum Ende der Planperiode ist eine Äufnung eines Eigenkapitals auf rund CHF 11.8 Mio. vorgesehen. Die geplanten Überschüsse sind notwendig, um die während der Planperiode geplanten Nettoinvestitionen von knapp CHF 9.1 Mio. zu finanzieren. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die Einwohnergemeinde nicht zusätzlich verschulden muss um die Wasserkasse mit Eigenkapital zu versorgen.

Finanzplan 2018 – 2022	Planung in TCHF				
	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	8'384	9'177	10'107	10'955	11'754

2.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

2.4.1 Erfolgsrechnung

Auch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist aktuell überfinanziert. Durch Defizite und hohe Investitionen in der Planperiode wird jedoch das Gleichgewicht wiederhergestellt. 2018 wird mit CHF 10'600 noch ein knapp ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Seit der Gebührenreduktion 2016 hat Allschwil mit CHF 1.20 pro m³ eine der tiefsten Schmutzwassergebühren im Bezirk und eine der tiefsten im Kanton. Im Finanzplan sind keine weiteren Gebührensenkungen vorgesehen. Das Defizit nimmt während der Planperiode hauptsächlich aufgrund der zunehmenden Abschreibungen zu. Diese sind auf die hohe Investitionstätigkeit, insbesondere an der Basler- und Oberwilerstrasse zurückzuführen.

Rechnungsjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2018	+10
2019	-230
2020	-289
2021	-382
2022	-461

2.4.2 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Planperiode sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Finanzplan 2018 – 2022	Planung in TCHF				
	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	1'157	1'640	2'352	1675	763

Im Planungszeitraum liegen die Investitionsschwergewichte neben dem regulären Netzersatz mit knapp CHF 5 Mio. für reguläre Kanalsanierungen und Erweiterungen, bei der Oberwilerstrasse mit CHF 1.1 Mio. und mit CHF 0.9 Mio. bei der Baslerstrasse. Durch die hohen Nettoinvestitionen wächst das Verwaltungsvermögen bis zum Ende der Planperiode auf CHF 8.2 Mio. an.

2.4.3 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der andauernden Verluste in der Planperiode werden die Investitionen aus der vorhandenen Substanz finanziert. Dadurch verwandelt sich in der Planperiode das Nettovermögen in eine Nettoschuld. Aktuell ist jedoch zu verfrüht um Gegenmassnahmen zu treffen.

Das Eigenkapital beträgt am Ende der Planperiode CHF 6.4 Mio.

Finanzplan 2018– 2022	Planung in TCHF				
	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand Eigenkapital	7'722	7'492	7'203	6'821	6'360

2.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

2.5.1 Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist seit der Rückzahlung der Kehrrichtverbrennungsanlage Basel im Umfang von CHF 2 Mio. im Jahr 2016 unverändert überfinanziert.

Durch die Einführung einer Kunststoffabfuhr und durch eine Gebührensenkung 2016 werden bis auf weiteres Defizite in Kauf genommen, um diese Überfinanzierung abzubauen. Im Budgetjahr 2018 ist ein Defizit von CHF 230'000 vorgesehen. Dies ist ein um CHF 41'700 tieferes Ergebnis als im Vorjahr, wobei beachtet werden muss, dass bei der Vorjahresbudgetierung aufgrund mangelnder Erfahrungswerte viele Unsicherheiten bestanden.

Allschwil ist aktuell mit CHF 1.70 pro 35-Liter Sack im Kantonsvergleich deutlich eine der günstigsten Gemeinden. Im Finanzplan ist keine weitere Gebührensenkung vorgesehen.

Folgende Ergebnisse werden in der Erfolgsrechnung erwartet:

Planjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2018	-233
2019	-246
2020	-266
2021	-283
2022	-297

2.5.2 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Planperiode sind unterirdische Wertstoffsammelstellen im Gebiet Dorf und am Lindenplatz, wie auch die Versetzung der Wertstoffsammelstelle Spitzwald aufgrund des Verkaufs des Sturzenegger-Areal an die Bürgergemeinde, geplant.

Finanzplan 2018 – 2022	Planung in TCHF				
	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	0	186	93	0	0

Das Verwaltungsvermögen beträgt am Ende der Planperiode rund TCHF 490.

2.5.3 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von voraussichtlich CHF 1.8 Mio. auf. Das Eigenkapital wird während der Planperiode durch die operativen Verluste langsam abgebaut. Somit sind die laufenden Investitionen nicht selbstfinanziert, sondern führen zu Substanzabbau. Dies ist so gewollt, um die vorhandene Überkapitalisierung abzubauen.

Finanzplan 2018 – 2022	Planung in TCHF				
	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand Eigenkapital	2'930	2'684	2'418	2'135	1'838

3 Planungsunsicherheiten

Die vorliegende Finanzplanung 2018-2022 hängt – neben der normalen Planungsunsicherheit – von **zusätzlichen Unsicherheitsfaktoren** ab, insbesondere von

- der Unternehmenssteuerreform III und ihren unmittelbaren Einflüsse auf die Steuererträge;
- der Bevölkerungsentwicklung durch private Bautätigkeit, respektive deren Auswirkungen auf die Steuerkraft;
- allfällige Sanierungsmassnahmen für die berufliche Vorsorge.

4 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat wie folgt zu beschliessen:

Vom Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie von den Aufgaben- und Finanzplänen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung 2018-2022 wird Kenntnis genommen (Geschäft 4331).

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Die Präsidentin: Leiter
 Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser Patrick Dill



GEMEINDERAT

Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022

Einwohnergemeinde Allschwil

(ohne Spezialfinanzierungen)

Stand September 2017

Inhaltsverzeichnis

Finanzplanergebnisse	2
Investitionsprogramm	4
Selbstfinanzierungsgrad	6
Zinsbelastungsanteil	7
Nettoschuld pro Einwohner	8
Selbstfinanzierungsanteil	9
Kapitaldienstanteil	10
Investitionsanteil	11

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 13. September 2017

Geschäft Nr. 4331

Finanzprognosen Einwohnergemeinde Allschwil

	Rechnung 2016 TCHF	Budget* 2017 TCHF	Budget 2018 TCHF	Plan 2019 TCHF	Plan 2020 TCHF	Plan 2021 TCHF	Plan 2022 TCHF
Steuern / Finanzausgleich							
Steuerfuss natürliche Personen	58.00%	58.00%	58.00%	58.00%	58.00%	58.00%	58.00%
Ertragssteuersatz juristische Personen	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Kapitalsteuersatz juristische Personen	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%
Veränderung Steuerertrag NP Einkommen in %	inkl.	inkl.	inkl.	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Veränderung Steuerertrag NP Vermögen in %	inkl.	inkl.	inkl.	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Veränderung Steuerertrag JP Gewinn in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Veränderung Steuerertrag JP Kapital in %	inkl.	inkl.	inkl.	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Nettosteuerertrag Einkommenssteuer	45'185	46'590	47'950	48'909	49'887	50'885	51'903
Nettosteuerertrag Vermögenssteuer	5'550	5'335	5'600	5'768	5'941	6'119	6'303
Quellensteuern Natürliche Personen	3'154	3'270	3'350	3'417	3'485	3'555	3'626
Nettosteuerertrag JP Ertragssteuern	11'761	11'000	11'000	11'110	11'221	11'333	11'447
Nettosteuerertrag JP Kapitalsteuern	4'309	4'300	4'300	4'515	4'741	4'978	5'227
Steuererträge aus den Vorjahren	9'106	-40	-50	0	0	0	0
Forderungsverluste	-296	-303	-310	-316	-323	-329	-336
Vergütungszinsen/Verzugszinsen	569	570	570	581	593	605	617
Horizontaler Finanzausgleich	-8'761	-9'400	-8'500	-9'340	-9'537	-9'739	-9'946
Finanzierung Ausgleichsfonds	-13	-10	0	0	0	0	0
Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	506	679	700	700	700	700	700
Kompensation Realschulbauten & KESB	-546	-545	-550	-550	-550	-550	-550
Entschädigung Übernahme 6. Schuljahr	2'324	2'372	2'340	2'340	2'340	2'340	2'340
Entschädigung für Übernahme EL im Alter	1'035	1'032	1'240	1'240	1'240	1'240	1'240
Total Steuerertrag nach Finanzausgleich	73'882	64'851	67'640	68'374	69'739	71'137	72'570
Nettoaufwand							
Personalaufwand	35'204	37'067	38'302	38'302	38'935	39'574	40'220
Veränderung Personalaufwand in %	4.1	5.3	3.3	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderungen Personalaufwand in TCHF	inkl.	inkl.	inkl.	383	389	396	402
Einmaliger Mehraufwand Pensionskasse		800					
zusätzliche Kindergärten							
zusätzliche Schulklassen				250	250	250	250
Bereinigter Personalaufwand	35'204	37'867	38'302	38'935	39'574	40'220	40'872
Andere Aufwandarten	22'449	22'621	25'676	25'676	25'340	25'897	26'665
Veränderungen andere Aufwandarten in %	19.29	0.8	13.5	2.00	2.00	2.00	2.00
Veränderungen a. Aufwandarten in TCHF	inkl.	inkl.	inkl.	514	507	518	533
zusätzliche Kindergärten							
zusätzliche Schulklassen				50	50	50	50
EL Obergrenze				-600	200	200	
Einsparungen STTA				-50	-200		
C-Massnahmen Spitex				-250			
Bereinigte andere Aufwandarten	22'449	22'621	25'676	25'340	25'897	26'665	27'248
Bereinigter Nettoaufwand	57'653	60'488	63'978	64'275	65'471	66'885	68'120
Belastbarkeitsquote							
Steuerertrag und Finanzausgleich	73'882	64'851	67'640	68'374	69'739	71'137	72'570
Nettoaufwand	-57'653	-60'488	-63'978	-64'275	-65'471	-66'885	-68'120
Belastbarkeitsquote (BQ)	16'229	4'363	3'662	4'099	4'268	4'252	4'450
BQ in % Steuerertrag	22.0	6.7	5.4	6.0	6.1	6.0	6.1
Einwohnerzahl	20'758	21'000	21'053	21'105	21'158	21'211	21'264

* Budget inkl. wesentliche Änderungen


Finanzplan Einwohnergemeinde Allschwil

	Rechnung 2016 TCHF	Budget* 2017 TCHF	Budget 2018 TCHF	Plan 2019 TCHF	Plan 2020 TCHF	Plan 2021 TCHF	Plan 2022 TCHF
Erfolgsrechnung							
Steuerertrag Gemeinde	73'882	64'851	67'640	68'374	69'739	71'137	72'570
Nettoaufwand	-57'653	-60'488	-63'978	-64'275	-65'471	-66'885	-68'120
Belastbarkeit	16'229	4'363	3'662	4'099	4'268	4'252	4'450
Ertrag aus Liegenschaften Finanzvermögen	383	383	412	400	400	400	400
Erträge aus neuen Baurechten				50	950	950	950
Nettozinsaufwand	-680	-680	-655	-700	-700	-700	-700
Selbstfinanzierung	15'931	4'066	3'418	3'849	4'918	4'902	5'100
Abschreibungen bestehendes VV **	-2'421	-2'287	-2'152	-2'018	-1'883	-1'749	-1'614
Abschreibungen neues VV	-727	-3'096	-3'487	-3'685	-3'913	-4'291	-4'771
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-4'765	-570	-570	-570	0	0	0
Auflösung Vorfinanzierung	0	848	848	848	848	848	848
Buchgewinne	0	0	0	11'000	0	0	0
Aufwertungen Finanzvermögen	0	0	0	1'400	25'950	0	0
Einlage Neubewertungsreserve	0	0	0	-1'400	-25'950		
Neutraler Aufwand und Erträge	-7'580	0	0	-2'422	0	0	0
Einlagen / Entnahmen Fonds	55	21	-327	0	0	0	0
Ertrags- / Aufwandüberschuss	493	-1'018	-2'269	7'002	-31	-289	-437
Ertrags- / Aufwandübersch. (ohne Buchgewinne)	493	-1'018	-2'269	-1'576	-31	-289	-437
Investitionsrechnung							
Selbstfinanzierung (inkl. real. Buchgewinn etc.)	-15'931	-4'066	-3'418	-14'849	-4'918	-4'902	-5'100
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	25'514	7'192	6'842	8'278	7'315	13'510	12'930
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	9'583	3'126	3'423	-6'571	2'397	8'608	7'830
Verwaltungsvermögen							
Stand Anfang Jahr	73'601	95'967	97'775	98'978	101'553	103'071	110'542
Abschreibungen	-3'148	-5'383	-5'639	-5'703	-5'796	-6'039	-6'385
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	25'514	7'192	6'842	8'278	7'315	13'510	12'930
Stand Ende Jahr	95'967	97'775	98'978	101'553	103'071	110'542	117'087
Nettoschuld							
Stand Anfang Jahr	-42'700	-52'283	-55'408	-58'832	-52'260	-54'658	-63'266
Selbstfinanzierung (inkl. Buchgewinn, etc.)	15'931	4'066	3'418	14'849	4'918	4'902	5'100
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-25'514	-7'192	-6'842	-8'278	-7'315	-13'510	-12'930
Stand Ende Jahr	-52'283	-55'408	-58'832	-52'260	-54'658	-63'266	-71'096
Eigenkapital / Vorfinanzierung							
Eigenkapital (Stand Anfang Jahr)	13'090	13'584	12'565	10'296	18'698	46'017	45'728
Zu- / Abnahme Eigenkapital	493	-1'018	-2'269	7'002	-31	-289	-437
Neubewertungsreserve	0	0	0	1'400	27'350	27'350	27'350
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)	13'584	12'565	10'296	18'698	46'017	45'728	45'290
PK-Bilanzfehlbetrag	-8'779	-4'132	-3'562	-2'992	0	0	0
Aufwertung Finanzvermögen	0	0	0	2'422		0	0
Operative Veränderungen	-117	0	0	0	0	0	0
Abschreibung	4'765	570	570	570	0	0	0
Buchgewinne	0	0	0	0	0	0	0
Vorfinanzierung (Stand Anfang Jahr)	25'434	25'434	24'586	23'738	22'890	22'042	21'195
Zu- / Abnahme Investitionsvorfinanzierung	0	-848	-848	-848	-848	-848	-848
Vorfinanzierung (Stand Ende Jahr)	25'434	24'586	23'738	22'890	22'042	21'195	20'347

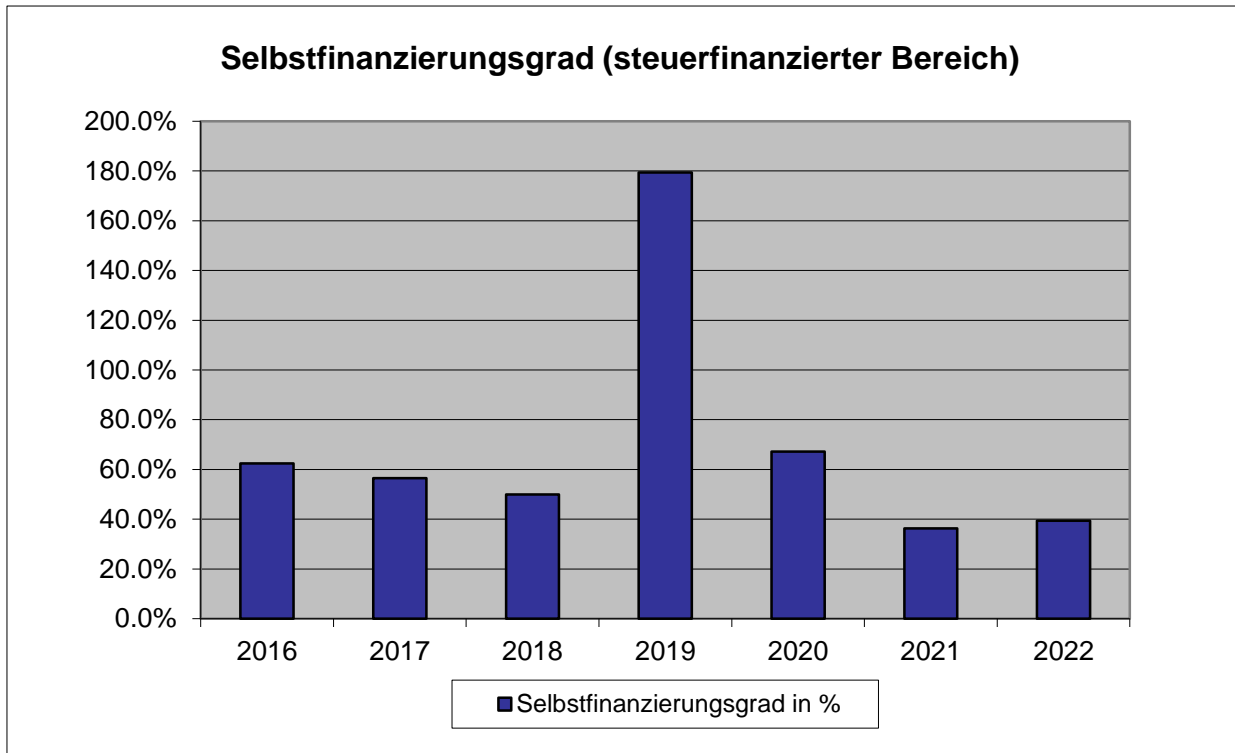
* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Abschreibung des bestehenden VV ab 1.1.2014 fixdegressiv in 18 Jahren

Budget 2018		Investitionsprogramm					ALLSCHWIL								
	Grundlage	Konto-Nr.	Bezeichnung	Bisherige Investitionen	Summe Planperiode	2018		2019		2020		2021		2022	
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
DIS - IT	Ersatz	0220-5060.xx	IT Hardware Investitionen 2018-2021		500'000										
	Ersatz	0220-5200.xx	IT Software Investitionen 2018-2021		500'000			125'000		125'000		125'000		125'000	
DIS - EDS	Ersatz	1110-5060.xx	Polizeifahrzeug	-	50'000							50'000			
	Ersatz	1501-5060.xx	Autodrehleiter	-	950'000							950'000			
BRU - Hochbau	gen. Kredit	1400-5290.01	Vermessung Aufarbeitung Ebene Feldgebiete, letzte Etappe	90'000	44'000	44'000									
	gen. Kredit	1611-5060.01	Ersatz Trefferelektronik Schiessanlage	75'000	75'000	75'000									
	gen. Kredit	2170-5040.20	SH Schönenbuchstrasse 12+14: Erneuerung	470'000	290'000	290'000									
	gen. Kredit	3110-5040.01	Neukonzeption und Realisierung Heimatmuseum	147'500	882'500	457'500		425'000							
	gen. Kredit	3110-6xxx.xx	Heimatmuseum: Ergänzungsbau, Kapital Drittanbieter	-	-300'000				300'000						
	Neue Investition	7900-5290.07	Masterplanung Binningerstrasse (als Fogemassnahme REK)		150'000	150'000									
	Ersatz	2170-5040.25	SZ Neuallschwil, Diverse Arbeiten		730'000	220'000		230'000		280'000					
	Ersatz	2170-5040.22	SZ Neuallschwil; Energetische Zustandsanalyse+Machbarkeitsstudie		60'000	60'000									
	Ersatz	3414-5040.01	Sportanlage im Brüel: Abluftanlage/Lüftungsergänzungen	-	140'000	140'000									
	Ersatz	6150-5040.01	Werkhof; Diverse Arbeiten	-	120'000	120'000									
	Sondervorlage	2170-5040.01	SH Bettenacker+TUK Gartenstrasse Rückbauarbeiten		2'250'000	2'250'000									
	Sondervorlage	2170-5040.27	KG Metzgersmatten Ersatzneubau		2'150'000	150'000		1'100'000		900'000					
	Sondervorlage	3420-5290.01	Umgestaltung Lindenplatz	-	190'000	190'000									
	Ersatz	2120-5060.xx	Möbiliar Klassenzimmer SH Schönenbuchstr.+SH Neuallschwil		750'000			250'000		250'000		250'000			
	Neue Investition	7900-5290.xx	Ortskern - Räumliches Entwicklungskonzept OREK		200'000			100'000		100'000					
	Neue Investition	3420-5030.xx	Neugestaltung Dorfplatz Projektentwicklung		150'000			40'000		110'000					
	Ersatz	3414-5040.xx	Sportanlage im Brüel: Ersatz Schiessanlage		40'000			40'000							
	Ersatz	2170-5040.xx	SH Schönenbuchstrasse 12+14: Diverse Arbeiten		260'000			260'000							
	Ersatz	6150-5040.xx	Werkhof; Bodenbelagssanierung	-	110'000			110'000							
	Ersatz	2170-5040.xx	SZ Neuallschwil; Aussenbereich Parkplatz etc.		150'000			150'000							
	Sondervorlage	3422-5040.xx	JFZ: Ersatz Holzpavillon	-	1'500'000			100'000		800'000		600'000			
	Neue Investition	2170-5290.01	SH Bettenacker, Maklerleistungen Nutzungsänderung		250'000			250'000							
	Neue Investition	7900-5290.xx	Revision der Zonenvorschriften Siedlung	-	300'000					150'000		100'000		50'000	
	Ersatz	2170-5040.xx	Musikschule: Ersatz Fenster und Lamellenstoren		370'000					370'000					
	Sondervorlage	2170-5040.xx	SZ Neuallschwil; Zusätzlicher Klassenzug		5'500'000					150'000		350'000		5'000'000	
	Ersatz	6150-5040.xx	Werkhof: Sanierung Gebäudehülle inkl. Treibhaus		4'000'000					200'000		2'000'000		1'800'000	
	Ersatz	3412-5060.xx	Hallenbad: Div. Arbeiten (Lüftungsanlage und Decke)	-	550'000					200'000		350'000			
Neue Investition	7900-5290.xx	Revision Teilzonenvorschriften Ortskern	-	200'000					200'000		100'000		100'000		
Neue Investition	9630-5040.xx	MFH Dorfplatz 3: Gebäudezustandsanalyse, Vorprojekt		100'000										100'000	
Ersatz	9630-5040.xx	MFH Dorfplatz 3: Gesamtsanierung		-											
Ersatz	3412-5060.xx	Hallenbad: Ersatz Kassenanlage und Drehkreuz		-											
Neue Investition	1611-5040.xx	Schiessanlage Mühlerain; Bodensanierung	-	-											

Budget 2018		Investitionsprogramm													
	Grundlage	Konto-Nr.	Bezeichnung	Bisherige Investitionen	Summe Planperiode	2018		2019		2020		2021		2022	
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	gen. Kredit	6150-5010.16	Schützenweg, Vorprojekt und BSP	30'000	70'000	30'000		40'000							
	gen. Kredit	6150-5010.17	Strassensanierungen 2017/2018	410'000	810'000	810'000									
	Neue Investition	6150-5010.20	Fuss- und Radweg Wegmatten	-	630'000	100'000		480'000		50'000					
	Neue Investition	6150-5010.21	Umrüstungen Öffentliche Beleuchtung 2018	-	80'000	80'000									
	Neue Investition	6150-5010.22	LSP Gemeindestrassen, Umsetzung	-	100'000	100'000									
	Neue Investition	6150-5010.23	Erneuerung Baslerstrasse	-	625'000	50'000		540'000		35'000					
	Beiträge	6150-6372.xx	Baslerstrasse, Veloabstellplätze, Beiträge	-	-45'000					45'000					
	Neue Investition	7710-5030.01	Friedhof Gestaltung Flügel West 2. Etappe	-	403'000	330'000		73'000							
	Ersatz	3414-5030.03	Sportanlage im Brüel, Ersatz Zäune	-	150'000	150'000									
	Ersatz	6150-5060.02	Ersatz Kleinlastwagen, baulicher Unterhalt	-	175'000	175'000									
	Sondervorlage	3420-5030.01	Wegmatten Ausführungen Park	-	2'860'000	100'000		2'260'000		500'000					
	Beiträge	3420-6351.01	Wegmattenpark, Beitrag	-	-300'000	300'000									
	Sondervorlage	6150-5010.24	Hegenheimermattweg, Realisierung	-	11'400'000	850'000		50'000		1'500'000		4'500'000		4'500'000	
	Beiträge	6150-6301.01	Hegenheimermattweg, Beiträge	-	-1'510'000	50'000			60'000	400'000		500'000		500'000	
BRU- Tiefbau	Neue Investition	3420-5030.14(xx)	Umgestaltung Lindenplatz	-	2'650'000			250'000		1'200'000		1'200'000			
	Beiträge	3420-6372.xx	Beiträge Lindenplatz	-	-530'000					250'000		280'000			
	Neue Investition	6150-5010.xx	Korrektion Engehollenweg Ausführung	-	1'400'000			850'000		550'000					
	Beiträge	6150-6372.xx	Anwänderbeiträge Engehollenweg	-	-360'000					360'000					
	Ersatz	6150-5010.xx	Strassensanierungen 2019/2020	-	810'000			350'000		460'000					
	Ersatz	6150-5060.xx	Ersatz Wischmaschine	-	170'000			170'000							
	Neue Investition	7710-5090.xx	Neues Friedhofkonzept, 1. Etappe	-	1'045'000					45'000		400'000		600'000	
	Neue Investition	6150-5010.xx	Kreisel Grabenring / Hegenheimermattweg	-	780'000							780'000			
	Ersatz	3120-5040.xx	Brunnen Dorfplatz Sanierung	-	90'000							90'000			
	Sondervorlage	6150-5010.60	Baslerstrasse, Stützmauer Parkplätze	-	200'000							200'000			
	Ersatz	6150-5010.xx	Strassensanierungen 2021/2022	-	2'050'000							1'170'000		880'000	
	Neue Investition	6150-5010.xx	Schützenweg, Realisierung	-	750'000							750'000			
	Neue Investition	6150-6372.xx	Schützenweg, Beiträge	-	-220'000										220'000
	Ersatz	6150-5060.xx	Ersatz Kleinlastwagen	-	200'000							200'000			
	Sondervorlage	7410-5020.01	Hochwasserschutz Dorf, Lützelbach	1'800'000	200'000									200'000	
	Ersatz	6150-5060.xx	Ersatz Wischmaschine	-	170'000									170'000	
Neue Investition	6150-5010.xx	Fuss-/Veloweg Parkallee	-	-											
Beiträge	6150-6xxx.xx	Fuss-/Veloweg Parkallee, Bundessubventionen	-	-											
SDG	gen. Kredit	4120-5660.01	Investitionsbeitrag AZB	3'240'000	810'000	270'000		270'000		270'000					
Total Investitionen					48'874'500	7'191'500	350'000	8'638'000	360'000	8'370'000	1'055'000	14'290'000	780'000	13'650'000	720'000

Selbstfinanzierungsgrad



Kennzahl	Rechnung 2016	Budget* 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Nettoinvestitionen in TCHF	25'514	7'192	6'842	8'278	7'315	13'510	12'930
Selbstfinanzierung in TCHF	15'931	4'066	3'418	14'849	4'918	4'902	5'100
Finanzierungsüberschuss / Finanzierungsfehlbetrag	-9'583	-3'126	-3'423	6'571	-2'397	-8'608	-7'830
Selbstfinanzierungsgrad	62.4%	56.5%	50.0%	179.4%	67.2%	36.3%	39.4%

Formel
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Beschreibung Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbst-erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, in wie weit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

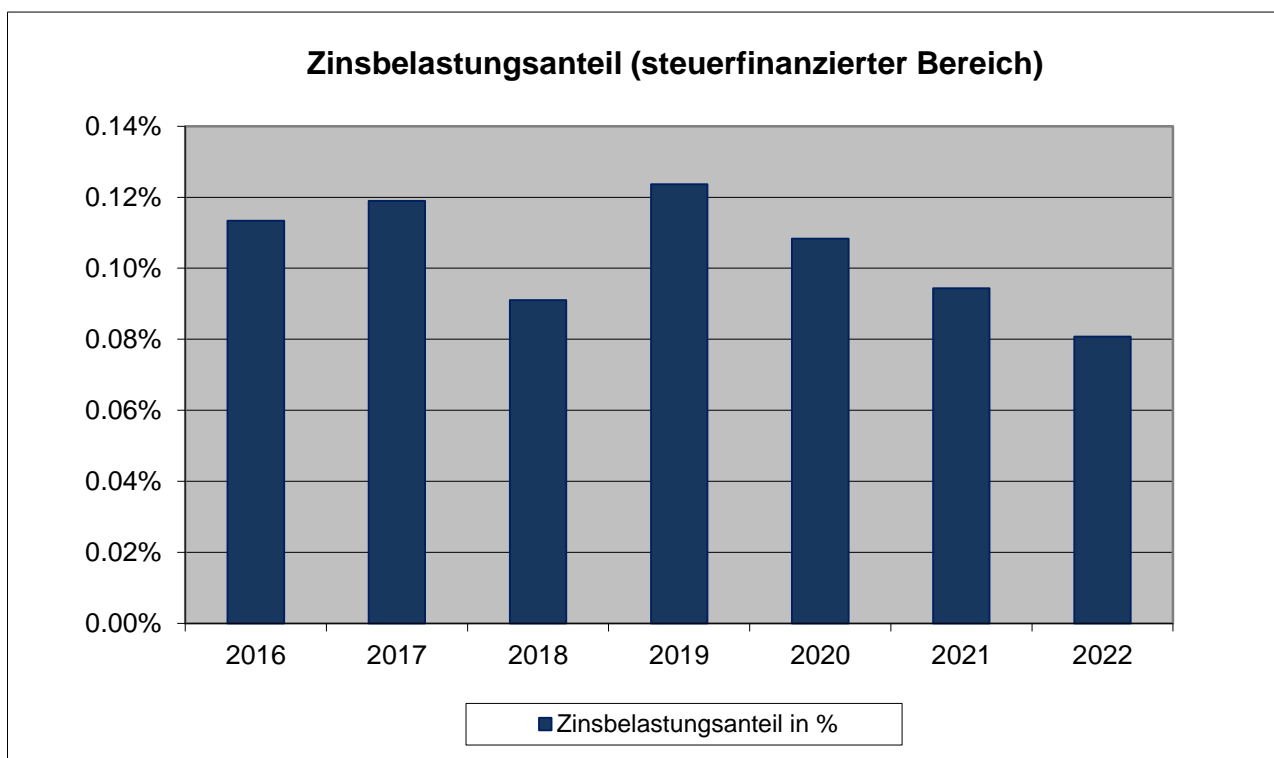
Richtwerte ** Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei etwa 100% liegen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage eine Rolle spielen.

Hochkonjunktur:	> 100%
Normalfall:	80% - 100%
Abschwung:	50% - 80%

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Zinsbelastungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2016	Budget* 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zinsergebnis	111	110	85	119	107	95	83
Laufender Ertrag***	97'811	92'274	93'827	95'891	98'768	100'791	102'863
Zinsbelastungsanteil in %	0.11%	0.12%	0.09%	0.12%	0.11%	0.09%	0.08%

Formel
$$\frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Beschreibung Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

Richtwerte **

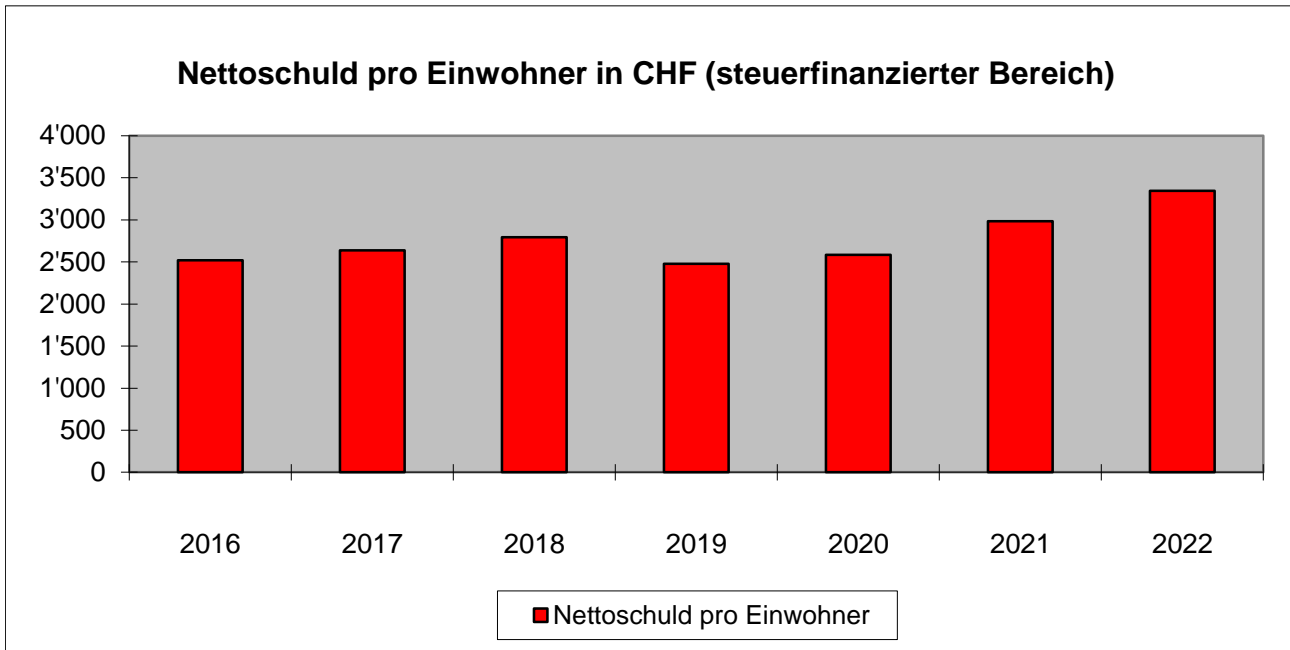
< 4%:	Gut
4% - 9%:	Genügend
> 9%:	Schlecht

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

*** Laufender Ertrag: Die Aufwertungsgewinne und Buchgewinne sind nicht berücksichtigt.

Nettoschuld pro Einwohner



Kennzahl	Rechnung 2016	Budget* 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Nettoschuld Ende Jahr in TCHF	52'283	55'408	58'832	52'260	54'658	63'266	71'096
Anzahl Einwohner	20'758	21'000	21'053	21'105	21'158	21'211	21'264
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	2'519	2'638	2'795	2'476	2'583	2'983	3'344

Formel

$$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Einwohner}}$$

Beschreibung

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Es ist eine einfache, gut verständliche und vergleichbare Kennzahl. Eine positive Zahl weist auf eine Nettoschuld, eine negative Zahl auf ein Nettovermögen hin.

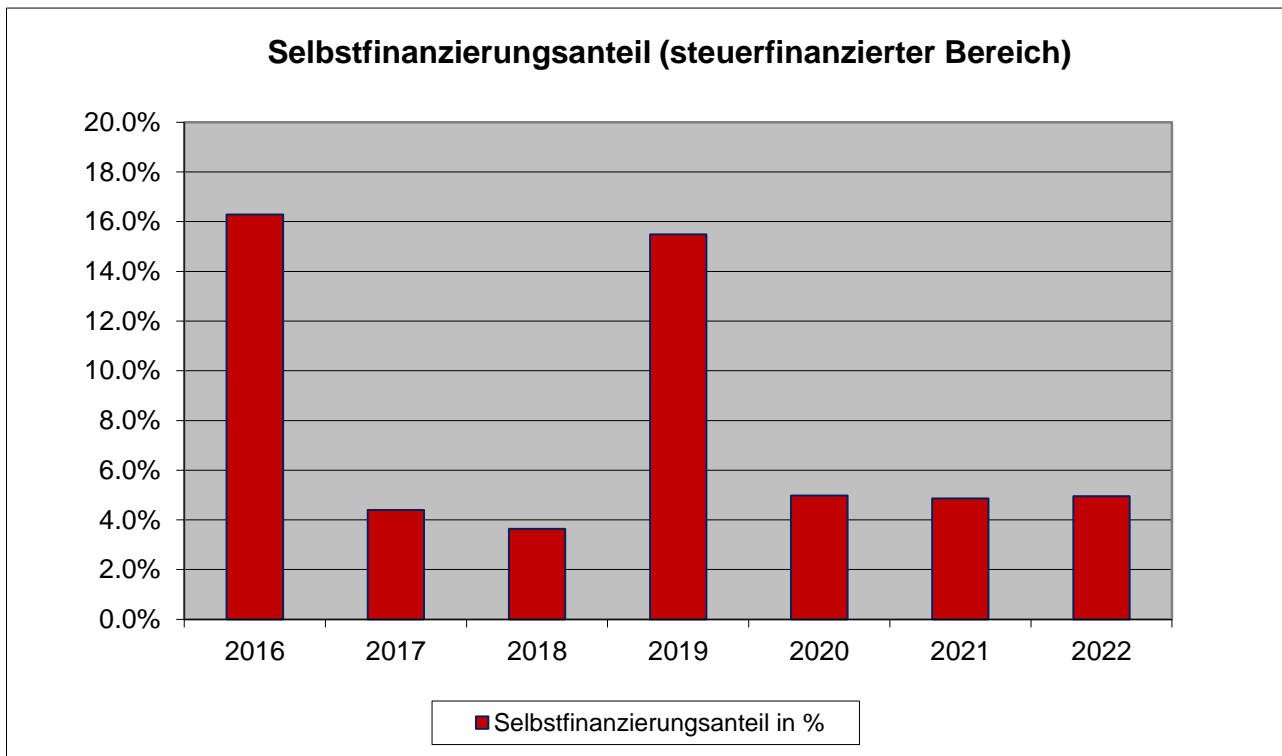
Richtwerte**

< 0	Nettovermögen
0 - 1'000	Geringe Verschuldung
1'001 - 2'500	Mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000	Hohe Verschuldung
> 5'000	Sehr hohe Verschuldung

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Selbstfinanzierungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2016	Budget* 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Selbstfinanzierung in TCHF	15'931	4'066	3'418	14'849	4'918	4'902	5'100
Laufender Ertrag***	97'811	92'274	93'827	95'891	98'768	100'791	102'863
Selbstfinanzierungsanteil	16.3%	4.4%	3.6%	15.5%	5.0%	4.9%	5.0%

Formel
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Beschreibung Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann. Im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsgrad lassen sich jedoch aufgrund des Selbstfinanzierungsanteils keine Rückschlüsse auf die langfristige Tragbarkeit der getätigten Investitionen ziehen.

Richtwerte **

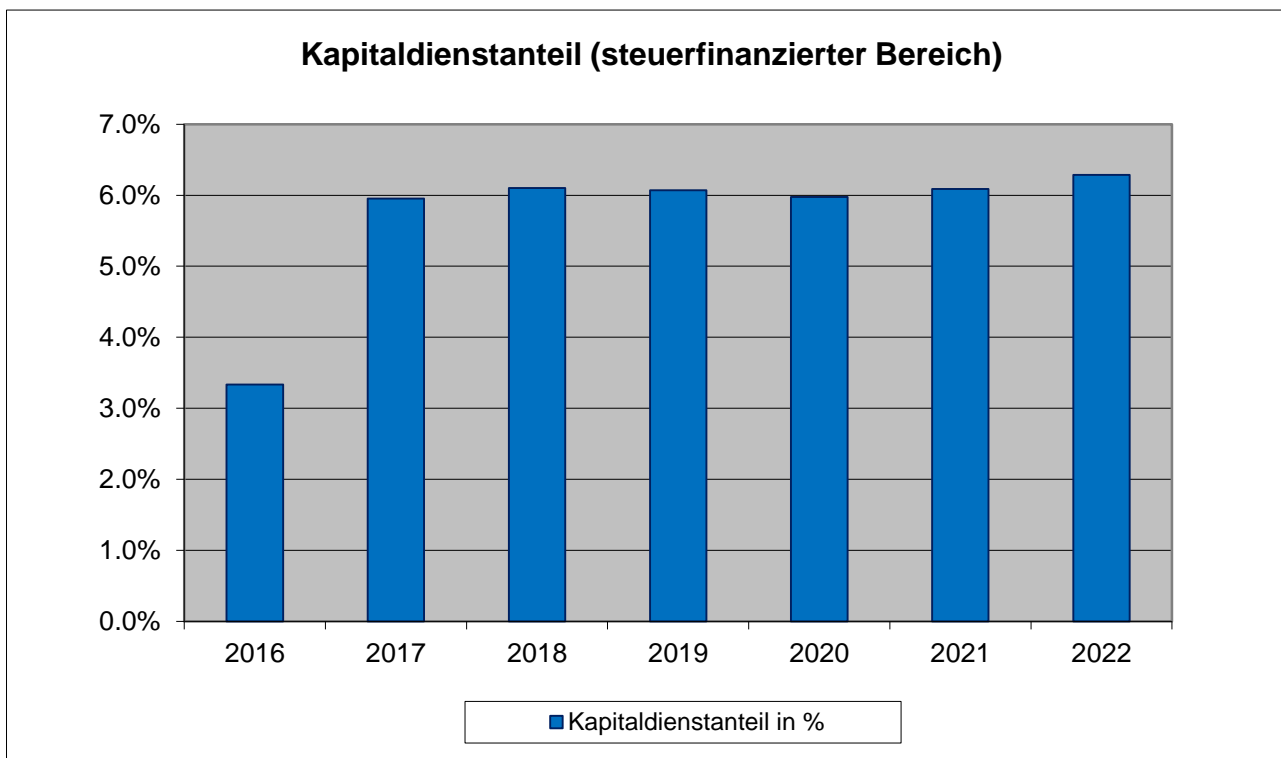
> 20%:	Gut
10% - 20%:	Mittel
< 10%:	Schlecht

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

*** Laufender Ertrag: Die Aufwertungsgewinne und Buchgewinne sind nicht berücksichtigt.

Kapitaldienstanteil



Kennzahl	Rechnung 2016	Budget* 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kapitaldienst in TCHF	3'259	5'493	5'724	5'822	5'903	6'134	6'468
Laufender Ertrag in TCHF***	97'811	92'274	93'827	95'891	98'768	100'791	102'863
Kapitaldienstanteil in %	3.3%	6.0%	6.1%	6.1%	6.0%	6.1%	6.3%

Formel

$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Beschreibung

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

Richtwerte **

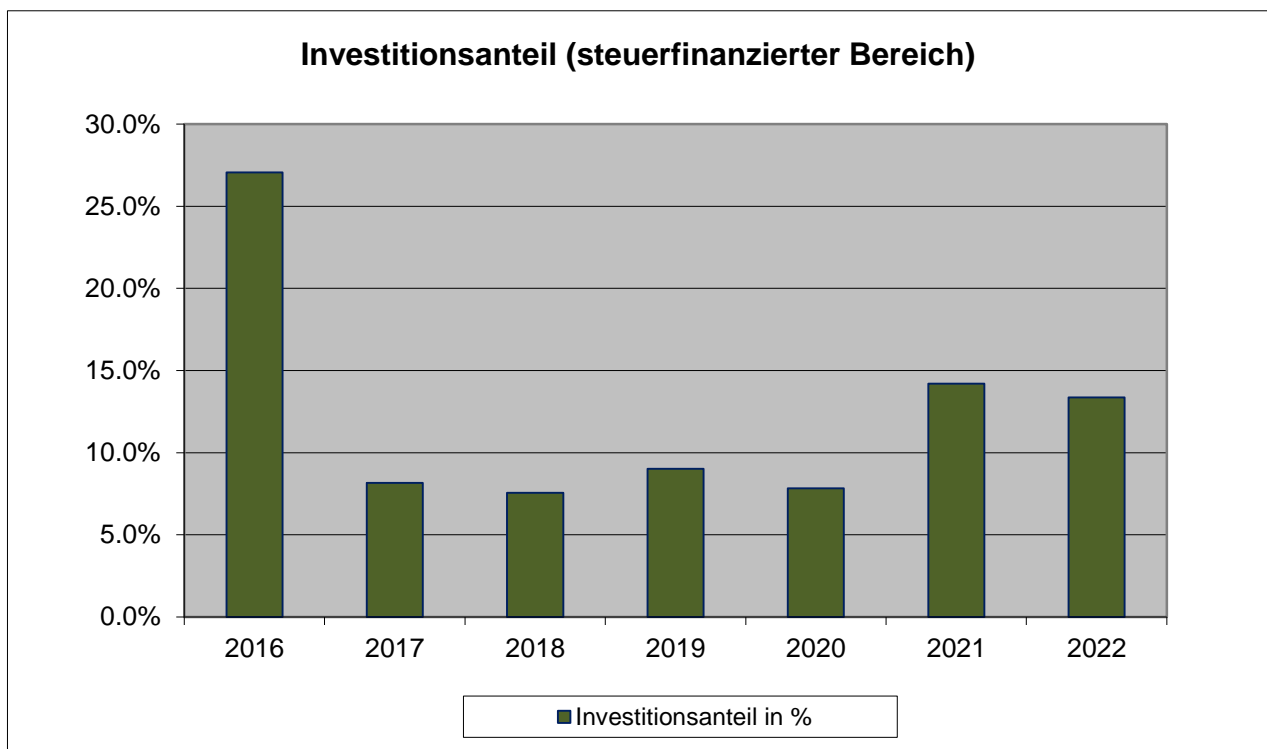
< 5%:	Geringe Belastung
5% - 15%:	Tragbare Belastung
> 15%:	Hohe Belastung

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

*** Laufender Ertrag: Die Aufwertungsgewinne und Buchgewinne sind nicht berücksichtigt.

Investitionsanteil



Kennzahl	Rechnung 2016	Budget* 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bruttoinvestitionen in TCHF	25'514	7'192	6'842	8'278	7'315	13'510	12'930
Gesamtausgaben in TCHF	94'293	88'104	90'519	91'823	93'385	95'172	96'787
Investitionsanteil in %	27.1%	8.2%	7.6%	9.0%	7.8%	14.2%	13.4%

Formel
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Beschreibung Der Investitionsanteil zeigt an, wie die Investitionsaktivität ist.

Richtwerte **

< 10%:	Schwache Investitionstätigkeit
10% - 20%:	Mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%:	Starke Investitionstätigkeit
> 30%:	Sehr starke Investitionstätigkeit

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)



Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 Wasserversorgung

Stand August 2017

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 23. August 2017

Inhaltsverzeichnis

Prognosen Wasserversorgung	2
Finanzplan Wasserversorgung	3
Investitionsprogramm	4
Kapitalisierung	5

Geschäft Nr. 4331

Finanzplanung - Prognosen

Wasserversorgung Allschwil 2018 - 2022

(in CHF 1'000)	Ist 2016	Budget * 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
I. Entgelte / Vermögenserträge							
Grundgebühren	865	865	865	865	865	865	865
1'000m ³ Trinkwasserverbrauch	1460	1460	1460	1460	1460	1460	1460
Wassergebühr in CHF pro m ³	1.40	1.40	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	2'885	2'985	2'753	2'753	2'753	2'753	2'753
Gebühren für Amtshandlungen	2	2	2	2	2	2	2
Rückerstattungen Dritter	172	162	162	162	162	162	162
Beiträge vom Kanton	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	3'058	3'149	2'917	2'917	2'917	2'917	2'917
II. Nettoaufwand							
Personalaufwand	428	424	519				
Sachaufwand	368	470	499				
Entschädigung an Gemeinw.	718	758	758				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	68	52	68				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	-30	-30	-30				
Nettoaufwand	1'551	1'674	1'814	1'814	1'832	1'850	1'869
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
= NA (Übertrag Folgejahr)	1'551	1'674	1'814	1'832	1'850	1'869	1'888
= Bereinigter Nettoaufwand	1'551	1'674	1'814	1'832	1'850	1'869	1'888
III. Belastbarkeit							
Entgelte / Vermögenserträge	3'058	3'149	2'917	2'917	2'917	2'917	2'917
- Bereinigter Nettoaufwand	1'551	1'674	1'814	1'832	1'850	1'869	1'888
= Belastbarkeit	1'507	1'475	1'103	1'085	1'067	1'048	1'029

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf, wieviele Mittel für den Kapitaleinsatz zur Verfügung stehen.

* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

Finanzplanung - Prognosen

Wasserversorgung Allschwil 2018 - 2022

(in CHF 1'000)	Ist 2016	Budget * 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	3'588	4'063	4'410	4'910	5'177	7'469	8'650
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-5'054	-6'311	-7'533	-8'384	-9'177	-10'107	-10'955
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-1'466	-2'248	-3'123	-3'474	-4'000	-2'638	-2'305
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	0	0	1'362	333	236
Finanzierungsüberschuss	783	875	351	526	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-2'249	-3'123	-3'474	-4'000	-2'638	-2'305	-2'069
Verwaltungsvermögen							
Netto Buchwert gesamtes VV anfangs Jahr	3'588	4'063	4'410	4'910	5'177	7'469	8'650
Netto Buchwert Bestehendes VV Anfang Jahr	2'410	2'004	1'693	554	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-226	-211	-196	-196	0	0	0
A.o. Abschreibungen best. VV	0	0	0	0	0	0	0
Anschlussbeiträge als Abzug auf best. VV	-180	-100	-943	-358	0	0	0
Netto Buchwert Bestehendes VV Ende Jahr	2'004	1'693	554	0	0	0	0
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	1'179	2'059	2'717	4'356	5'177	7'469	8'650
Ordentliche Abschreibungen neues VV	-24	-42	-56	-96	-137	-200	-230
Nettoinvestitionen ohne Anschlussbeiträge	904	700	1'695	2'027	2'529	1'481	1'365
Anschlussbeiträge als Abzug auf neues. VV	0	0	0	-1'110	-100	-100	-100
Netto Buchwert neues VV Ende Jahr	2'059	2'717	4'356	5'177	7'469	8'650	9'685
Netto Buchwert gesamtes VV Ende Jahr	4'063	4'410	4'910	5'177	7'469	8'650	9'685
Erfolgsrechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	1'507	1'475	1'103	1'085	1'067	1'048	1'029
Zinssatz	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0	0	0	0	0	0	0
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	1'507	1'475	1'103	1'085	1'067	1'048	1'029
Ordentliche Abschreibungen	-250	-253	-252	-292	-137	-200	-230
A.o. Abschreibungen best. VV	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	1'257	1'222	851	793	930	848	799
Investitionsrechnung							
Nettoinvestitionen ohne Anschlussbeiträge	904	700	1'695	2'027	2'529	1'481	1'365
Anschlussbeiträge	-180	-100	-943	-1'468	-100	-100	-100
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	1'507	1'475	1'103	1'085	1'067	1'048	1'029
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	0	0	1'362	333	236
Finanzierungsüberschuss	783	875	351	526	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	208%	246%	147%	194%	44%	76%	81%
Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)							
Anfang Jahr	5'054	6'311	7'533	8'384	9'177	10'107	10'955
Zunahme	1'257	1'222	851	793	930	848	799
Abnahme	0	0	0	0	0	0	0
Ende Jahr	6'311	7'533	8'384	9'177	10'107	10'955	11'754

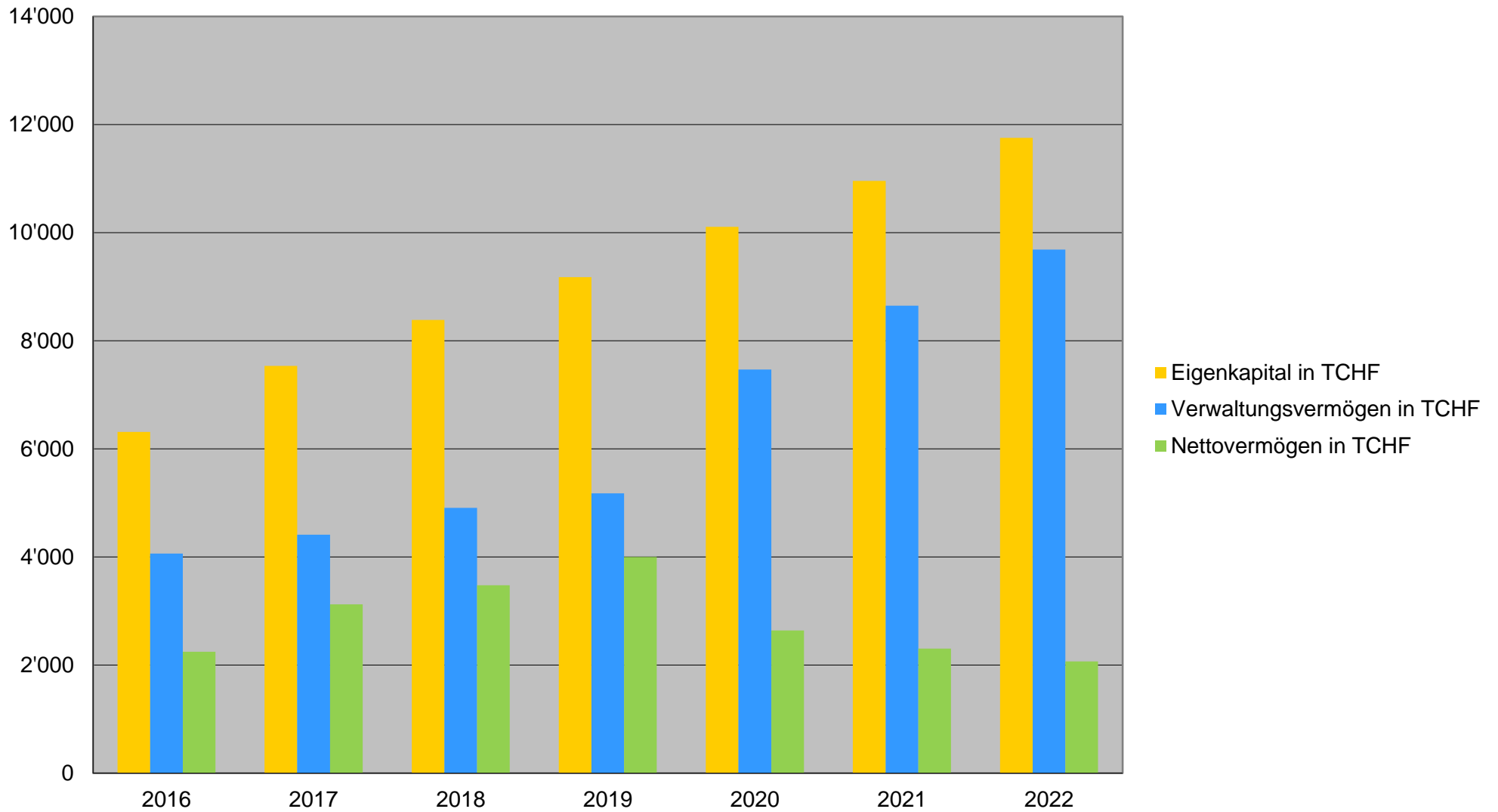
* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

Investitionsprogramm Wasserversorgung Allschwil 2018 - 2022

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2018	2019	2020	2021	2022
Netzerneuerungen und -erweiterungen 2017 bis 2018	1	1'079	1'079				
Netzerneuerungen und -erweiterungen 2019 bis 2022	1	3'240		810	810	810	810
Ersatz Prozessleitsystem	5	83	83				
Ersatz WL Oberwilerstrasse	1	330			215	115	
Ersatz Transport WL Oberwilerstrasse	1	400			400		
Ersatz Leitung DN4 Engehollenweg	1	295		277	18		
Wasserleitungserneuerung Baslerstrasse, 2.+3. Etappe	1	1'780	390	900	490		
Ersatz Lieferwagen mit Ladekran	5	148			148		
Hegenheimermattweg, WL 1. Etappe	1	143	143				
Hegenheimermattweg, WL 2. Etappe	1	318		40	278		
Hegenheimermattweg, WL 3. Etappe	1	1'281			170	556	555
Total der Investitionen		9'097	1'695	2'027	2'529	1'481	1'365

<u>Anlagenkategorien (GRV Anhang I)</u>	<u>Nr.</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Absch.- satz</u>
Wasserversorgung (Wasserfassungen, Brunnenstuben, Reservoir, Netz, Hydranten)	1	50	2.00%
Technikanlagen	4	15	6.67%
Allg. Mobilien (Fz, Einr., Maschinen)	5	10	10.00%

Kapitalisierung Wasserrechnung





Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 Abwasserbeseitigung

Stand August 2017

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 23. August 2017

Inhaltsverzeichnis

Prognosen Abwasserbeseitigung	2
Finanzplan Abwasserbeseitigung	3
Investitionsprogramm	4
Kapitalisierung	5

Geschäft Nr. 4331

Finanzplanung - Prognosen

Abwasserbeseitigung Allschwil 2018 - 2022

(in CHF 1'000)	Ist 2016	Budget * 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
I. Entgelte / Vermögenserträge							
Regenwasser in 1'000 m3	1448	1466	1473	1473	1473	1473	1473
Schmutzwasser in 1'000 m3	1361	1378	1375	1375	1375	1375	1375
Gebühr Regenwasser in CHF	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
Gebühr Schmutzwasser in CHF	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Gebühren für Amtshandlungen	8	9	2	2	2	2	2
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	2429	2460	2460	2460	2460	2460	2460
Total Einnahmen	2'437	2'469	2'462	2'462	2'462	2'462	2'462
II. Nettoaufwand							
Personalaufwand	0	1	1				
Sachaufwand	111	156	146				
Entschädigung an Gemeinw.	1'965	2'256	2'118				
Entschädigung an Private	0	2	2				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	95	136	95				
Nettoaufwand	2'171	2'551	2'362	2'552	2'578	2'604	2'630
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
= NA (Übertrag Folgejahr)	2'171	2'551	2'362	2'578	2'604	2'630	2'656
= Bereinigter Nettoaufwand	2'171	2'551	2'362	2'578	2'604	2'630	2'656
III. Belastbarkeit							
Entgelte / Vermögenserträge	2'437	2'469	2'462	2'462	2'462	2'462	2'462
- Bereinigter Nettoaufwand	2'171	2'551	2'362	2'578	2'604	2'630	2'656
= Belastbarkeit	266	-82	100	-116	-142	-168	-194

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf, wieviele Mittel für den Kapitaldienst zur Verfügung stehen.

* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

Finanzplanung - Prognosen

Abwasserbeseitigung Allschwil 2018 - 2022

(in CHF 1'000)	Ist 2016	Budget * 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	3'085	3'627	4'286	4'239	4'297	6'402	7'763
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-7'902	-7'984	-7'712	-7'722	-7'492	-7'203	-6'821
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-4'817	-4'357	-3'425	-3'482	-3'195	-801	942
Finanzierungsfehlbetrag	459	932	0	288	2'394	1'743	857
Finanzierungsüberschuss	0	0	56	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-4'358	-3'425	-3'481	-3'195	-801	942	1'799
Verwaltungsvermögen							
Netto Buchwert gesamtes VV Anfangs Jahr	3'085	3'627	4'286	4'239	4'297	6'402	7'763
Netto Buchwert Bestehendes VV Anfang Jahr	329	135	0	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-127	-119	0	0	0	0	0
A.o. Abschreibungen best. VV	0	0	0	0	0	0	0
Anschlussbeiträge als Abzug auf best. VV	-67	-16	0	0	0	0	0
Netto Buchwert Bestehendes VV Ende Jahr	135	0	0	0	0	0	0
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	2'756	3'492	4'286	4'239	4'297	6'402	7'763
Ordentliche Abschreibungen neues VV	-56	-72	-91	-114	-147	-214	-267
Anschlussbeiträge als Abzug auf neues VV	0	-84	-1'113	-1'468	-100	-100	-100
Nettoinvestitionen ohne Anschlussbeiträge	792	950	1'157	1'640	2'352	1'675	763
Netto Buchwert neues VV Ende Jahr	3'492	4'286	4'239	4'297	6'402	7'763	8'159
Netto Buchwert gesamtes VV Ende Jahr	3'627	4'286	4'239	4'297	6'402	7'763	8'159
Erfolgsrechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	266	-82	100	-116	-142	-168	-194
Zinssatz	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0	0	0	0	0	0	0
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	266	-82	100	-116	-142	-168	-194
Entnahme Vorfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen	-183	-191	-90	-114	-147	-214	-267
A.o. Abschreibungen best. VV	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	-273	0	-230	-289	-382	-461
Ertragsüberschuss	82	0	10	0	0	0	0
Investitionsrechnung							
Nettoinvestitionen ohne Anschlussbeiträge	792	950	1'157	1'640	2'352	1'675	763
Anschlussbeiträge	-67	-100	-1'113	-1'468	-100	-100	-100
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	266	-82	100	-116	-142	-168	-194
Finanzierungsfehlbetrag	459	932	0	288	2'394	1'743	857
Finanzierungsüberschuss	0	0	56	0	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	37%	0%	228%	0%	0%	0%	0%
Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)							
Anfang Jahr	7'902	7'984	7'712	7'722	7'492	7'203	6'821
Zunahme	82	0	10	0	0	0	0
Abnahme	0	-273	0	-230	-289	-382	-461
Ende Jahr	7'984	7'712	7'722	7'492	7'203	6'821	6'360

* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

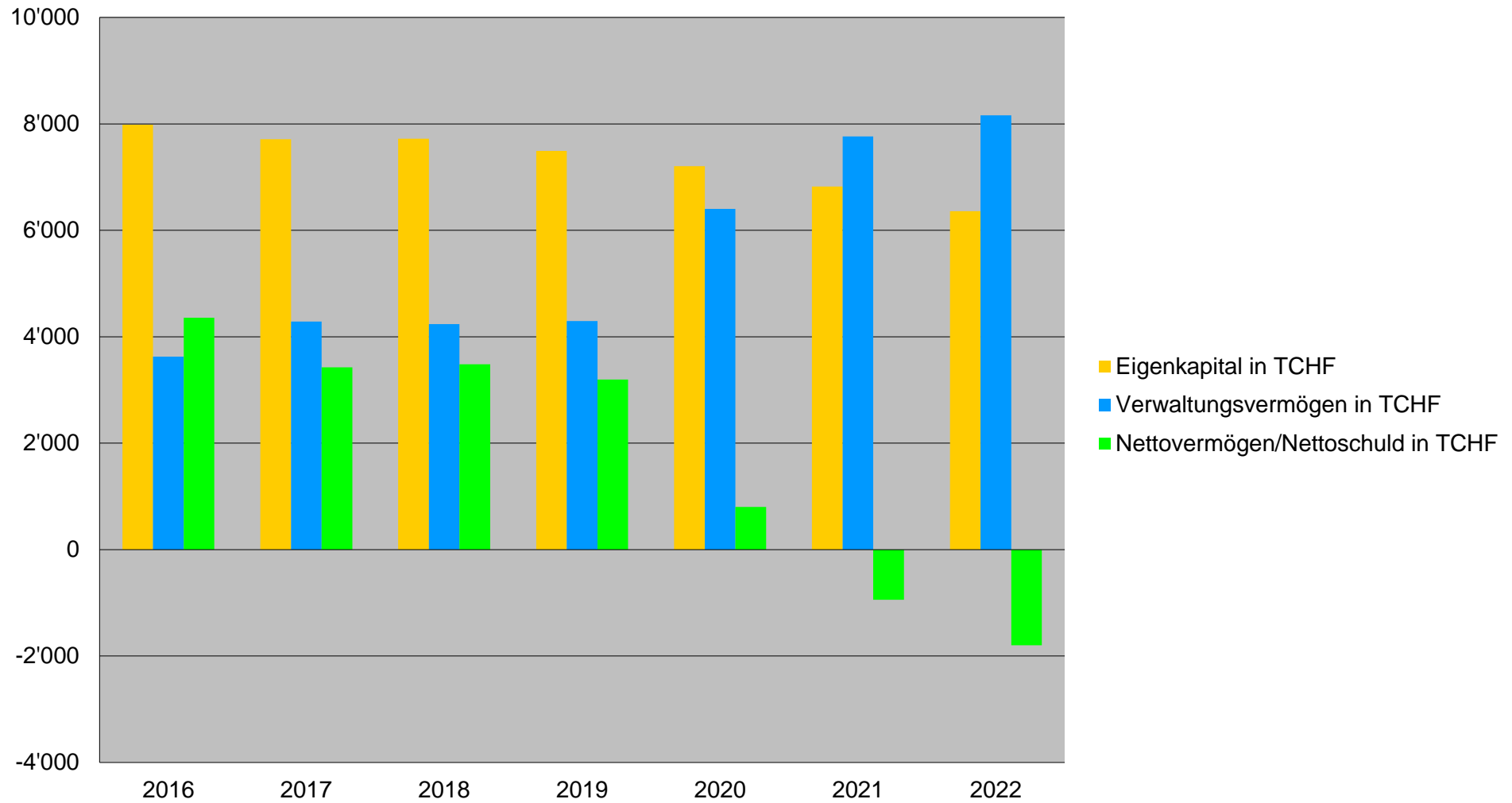
Investitionsprogramm

Abwasserbeseitigung Allschwil 2018 - 2022

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2018	2019	2020	2021	2022
Kanalsanierungen und -erweiterungen	1	4'959	1'157	1'093	1'204	1'111	394
Kanal TV Untersuchung	6	330			110	110	110
Kanalsanierung Baslerstrasse (Grabr.-Klarastr.)	1	324			56	9	259
Kanalersatz- und Kanalsanierung Oberwilerstrasse	1	1'075			787	288	
Kanalsanierung Baslerstrasse (Inl.+manuell)	1	556		269	130	157	
Neubau Kanal Engehollenweg (Saubewasserleitung)	1	343		278	65		
Total der Investitionen		7'244	1'157	1'640	2'352	1'675	763

<u>Anlagenkategorien (GRV Anhang I)</u>	<u>Nr.</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Absch.- satz</u>
Wasserversorgung (Wasserfassungen, Brunnenstuben, Reservoir, Netz, Hydranten)	1	50	2.00%
Hard- und Software / immat. Werte	6	5	20.00%

Kapitalisierung Abwasserbeseitigung





Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022

Abfallbeseitigung

Stand August 2017

Inhaltsverzeichnis

Prognosen Abfallbeseitigung	2
Finanzplan Abfallbeseitigung	3
Investitionsprogramm	4
Kapitalisierung	5

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 23. August 2017

Geschäft Nr. 4331

Finanzplanung - Prognosen

Abfallbeseitigung Allschwil 2018 - 2022

(in CHF 1'000)	Ist 2016	Budget * 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
I. Entgelte / Vermögenserträge							
Hauskehricht							
Abfuhrmengen von Privaten (in Tonnen)	2'650	2'750	2'750	2'750	2'750	2'750	2750
Sackgebühr 35L in CHF	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Containergebühr in CHF	22.00	22.00	22.00	22.00	22.00	22.00	22.00
Bioabfuhr							
Abfuhrmengen (in Tonnen)	1'152	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Vignette 140L pro Jahr	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00
Vignette 240L pro Jahr	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Sackgebühr 60L in CHF	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Containergebühr 800L in CHF	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00
Kunststoff							
Abfuhrmengen (in Tonnen)	neu	110	150	150	150	150	150
1 Rolle à 25 Säcke mit 35L in CHF	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
1 Rolle à 25 Säcke mit 60L in CHF	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00
Gewerbeabfuhr Kehricht							
Abfuhrmengen von Gewerbe (in Tonnen)	270	250	250	250	250	250	250
Gebühr in CHF pro Tonne Gewerbeabfall	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00
Grundgebühr pro Leerung in CHF	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00
Gebühr in CHF pro Tonne Gewerbeabfall	150	150	150	150	150	150	150
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	1'036	1'020	1'046	1'046	1'046	1'046	1'046
Rückerstattungen	181	184	184	184	184	184	184
Bussen	3	1	1	1	1	1	1
a.o. Finanzertrag	0						
Total Einnahmen	1'221	1'205	1'231	1'231	1'231	1'231	1'231
II. Nettoaufwand							
Personalaufwand	0	1	1				
Sachaufwand	1'275	1'266	1'315				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	123	103	123				
Nettoaufwand	1'398	1'370	1'439	1'439	1'453	1'468	1'483
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
= NA (Übertrag Folgejahr)	1'398	1'370	1'439	1'453	1'468	1'483	1'498
= Bereinigter Nettoaufwand	1'398	1'370	1'439	1'453	1'468	1'483	1'498
III. Belastbarkeit							
Entgelte / Vermögenserträge	1'221	1'205	1'231	1'231	1'231	1'231	1'231
- Bereinigter Nettoaufwand	1'398	1'370	1'439	1'453	1'468	1'483	1'498
= Belastbarkeit	-177	-165	-208	-222	-237	-252	-267

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf, wieviele Mittel für den Kapitaldienst zur Verfügung stehen.

* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

Finanzplanung - Prognosen

Abfallbeseitigung Allschwil 2018 - 2022

(in CHF 1'000)	Ist 2016	Budget * 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	265	289	350	325	487	551	520
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-3'551	-3'352	-3'163	-2'930	-2'684	-2'418	-2'135
Nettoschuld Anfang Jahr (= Nettovermögen)	-3'286	-3'063	-2'813	-2'605	-2'197	-1'867	-1'615
Finanzierungsfehlbetrag	224	250	208	408	330	252	267
Finanzierungsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-3'062	-2'813	-2'605	-2'197	-1'867	-1'615	-1'348
Verwaltungsvermögen							
Netto Buchwert gesamtes VV Anfang Jahr	265	289	350	325	487	551	520
Netto Buchwert bestehendes VV Anfang Jahr	173	154	136	119	103	88	74
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-19	-18	-17	-16	-15	-14	-13
Netto Buchwert bestehendes VV Ende Jahr	154	136	119	103	88	74	61
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	91	135	214	206	384	463	446
Ordentliche Abschreibungen neues VV	-3	-6	-8	-8	-14	-17	-17
Nettoinvestitionen	47	85	0	186	93	0	0
Netto Buchwert neues VV Ende Jahr	135	214	206	384	463	446	429
Netto Buchwert gesamtes VV Ende Jahr	289	350	325	487	551	520	490
Erfolgsrechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	-177	-165	-208	-222	-237	-252	-267
<i>Zinssatz</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0	0	0	0	0	0	0
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	-177	-165	-208	-222	-237	-252	-267
Ordentliche Abschreibungen	-22	-24	-25	-24	-29	-31	-30
Aufwandüberschuss	-199	-189	-233	-246	-266	-283	-297
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung							
Nettoinvestitionen	47	85	0	186	93	0	0
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	-177	-165	-208	-222	-237	-252	-267
Finanzierungsfehlbetrag	224	250	208	408	330	252	267
Finanzierungsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Eigenkapital/Verpfl. (-=Vorschuss)							
Anfang Jahr	3'551	3'352	3'163	2'930	2'684	2'418	2'135
Zunahme	0	0	0	0	0	0	0
Abnahme	-199	-189	-233	-246	-266	-283	-297
Ende Jahr	3'352	3'163	2'930	2'684	2'418	2'135	1'838

* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

Investitionsprogramm Abfallbeseitigung Allschwil 2018 - 2022

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2018	2019	2020	2021	2022
Wertstoffsammestelle Allschwil Dorf	5	93	0	93	0	0	0
Versetzen Wertstoffsammelstelle Spitzwald	5	93	0	93			
Wertstoffsammelstelle Lindenplatz	5	93	0	0	93	0	0
Total der Investitionen		279	0	186	93	0	0

Anlagenkategorien (GRV Anhang I)

Nr.

Nutzungsdauer

Abschreibungssatz

Hochbauten

5

30

3.33%

Kapitalisierung Abfallbeseitigung

